Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 16 (2003)

Artikel: Der Waldbesitz der Sennwalder Ortsgemeinden

Autor: Berger, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893319

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Waldbesitz der Sennwalder Ortsgemeinden

423'352

Michael Berger, Haag

Um die Herkunft des Waldbesitzes der fünf Sennwalder Ortsgemeinden Haag, Frümsen, Salez, Sax und Sennwald zu ergründen, muss man weit in die Geschichte zurückgehen.[1]

Der Besitz der Freiherren von Sax ...

Die Freiherren von Sax verfügten im 13. und 14. Jahrhundert zwischen Wildhaus und Sennwald über einen ziemlich zusammenhängenden Besitz, der dann allerdings nach dem Tod von Heinrich Ulrich V. Freiherr von Sax durch dessen Söhne in drei eigenständige Herrschaften aufgeteilt wurde. Ulrich Eberhard VI., der von seinem Vater die Herrschaft Forstegg übernommen hatte, konnte 1396 sein Eigentum durch den Erwerb des Hofes Sennwald beachtlich erweitern.[2] Trotz dieser und anderer Erwerbungen lebten die Saxer von ihren verhältnismässig kleinen Besitzungen eher schlecht als recht. Die dürftigen Einkünfte mussten durch Errichtung von Pfandschaften oder Eintritt in fremde Kriegsdienste aufgebessert werden. Auch die Veräusserung von Eigengütern, geschehen zum Beispiel mit dem Verkauf der Alp Alpeel im Jahr 1439[3], war durchaus eine Möglichkeit, an dringend benötigte Einkünfte zu gelangen. Erbschaften und zielgerichtete Ankäufe führten dazu, dass Albrecht V. im Verlauf seines Lebens die versplitterten saxischen Besitzungen zu seinem alleinigen Eigentum vereinen konnte. Ei-

Die Ruine Hohensax am Fuss der Kreuzberge (hier die Überreste des Bergfrieds). Die einst mächtige Burganlage wurde vermutlich um 1200 von den Freiherren von Sax erbaut, 1446 von den Appenzellern zerstört und danach nicht wieder aufgebaut. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

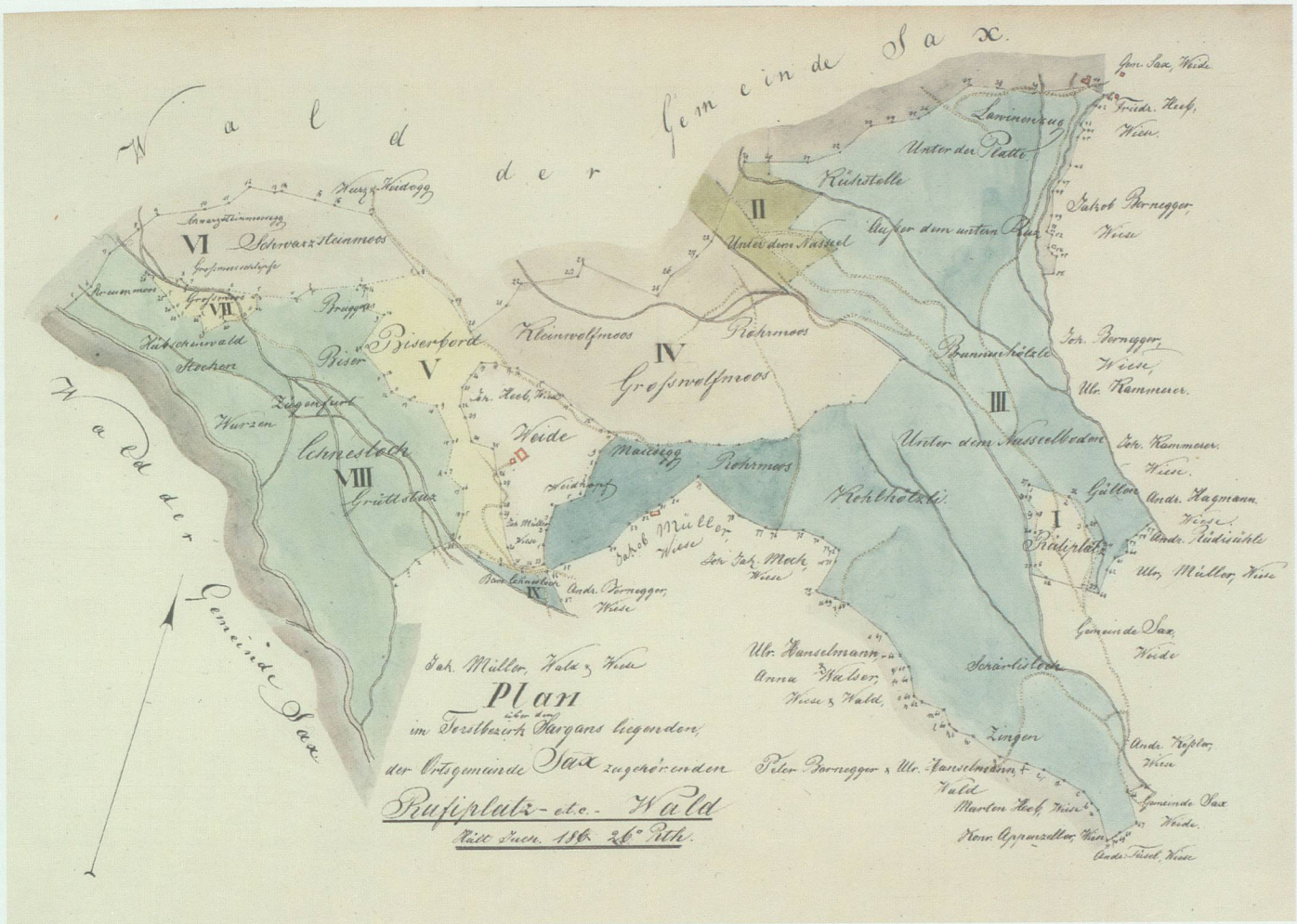

«Plan über den Wald im Forstbezirk Sargans liegenden, der Ortsgemeinde Sax zugehörenden Rufiplatz-etc.-Wald.» Plan um 1860; im Staatsarchiv St.Gallen.

nen Nutzen zog er daraus nicht. So wagte er es zeitlebens nie, die Appenzeller, die sich auf Frischenberg niedergelassen hatten, zu vertreiben. Als der Freiherr 1463 starb, hinterliess er Ulrich IX., seinem einzigen ehelichen, aber noch unmündigen Sohn ein völlig zerrüttetes Vermögen. Die Sachverwalter mussten die Herrschaften Forstegg und Frischenberg sowie Bürglen im Thurgau sogleich verpfänden. Dem ehrgeizigen Freiherrn, der bereits in jungen Jahren zu einem angesehenen eidgenössischen Heerführer aufgestiegen war, gelang es hingegen noch vor der Jahrhundertwende, die Pfandschaften einzulösen.

... und dessen allmähliche Veräusserung an Dorfgenossen

Wirtschaftliche Notlagen, welche die Freiherren von Sax mehrfach zu überwinden hatten, sowie die häufige Abwesenheit Ulrich IX. begünstigten den Ankauf von Weiden, Alpen und Wäldern durch Herrschaftsangehörige. Ging es um den Erwerb umfangreicher Gebiete, überstieg das die Möglichkeiten einzelner Personen, so dass sich die Bauern genötigt sahen, gemeinsam aufzutreten, was meistens zur Bildung genossenschaftlicher Verbände führte, sofern diese nicht schon bestanden. Die Dorfgenossen von Salez, Sennwald, Sax, Frümsen und Haag brachten so seit dem 15. Jahrhundert immer mehr Güter in ihr Eigentum. Loslösungskäufe aus der grundherrlichen Abhängigkeit hatten bis zum Schwabenkrieg alle drei «Berggemeinden» – Sennwald, Sax und Frümsen – unternommen. Die Bürger von Sax erwarben an Martini 1442[4] und am St.Urbanstag 1452[5] die Alp Tafruslen (Roslen, Saxeralp). Am 23. April 1486 kauften die Einwohner von Frümsen den Frümsnerberg für 100 Gulden sowie zwei Ochsen.[6] Ausgenommen blieben der Wildbann und ein Nutzungsrecht für Weide und Holz. Im Kaufbrief um den Berg im Sennwald vom 20. Oktober 1492[7] werden rund fünf Dutzend Männer und Frauen namentlich erwähnt. Auch bei dieser Veräusserung hatte sich der Freiherr Nutzungsrechte für sich und seine

1 Zu den Wäldern in der Politischen Gemeinde Sennwald ist 2002 das Büchlein *Das Sennwalder Berggebiet und seine Wälder* erschienen (siehe Besprechung in diesem Buch). Darin findet sich unter dem Titel «Die Ortsgemeindewälder und ihre Herkunft» in ähnlicher Form, jedoch ohne Quellenangaben, auch der hier vorliegende Beitrag.

2 Kaufbrief, AA 2-U-2, Staatsarchiv St.Gallen (StASG).

3 Erblehensbrief, AA 2a-U-2, StASG.

4 Kaufbrief, AA 2a-U-3, StASG.

5 Zinsverschreibung, AA 2-A1-4b, StASG.

6 Kopie des Kaufbriefs von 1468 vom 24. 6. 1610, AA 2a-U-26, StASG.

7 AA 2a-U-6, StASG.

Die Wälder an der steilen Bergflanke über Frümsen und Sennwald. Blatt Hoher Kasten (Originalformat 1:10 000) aus Übersichtsplan der Kantone AI und SG von 1938; im Staatsarchiv St.Gallen.

Erben ausbedungen. Die Bürger verfügten fortan frei über die erworbenen Güter. Sie erliessen Offnungen (Regelungen) bezüglich der Weidenutzung sowie des Bau- und Brennholzschlages. Neu zugezogene Dorfbewohner besassen an den erworbenen Besitzungen keine Nutzungsrechte, es sei denn, sie begehrten und erhielten das Bürgerrecht, was mit der Zahlung einer entsprechenden Einkaufsgebühr einherging. Eidenen und Rohr bekamen 1523 neue, hiesige Eigentümer.[8] Die letzten dem Freiherrengeschlecht verbliebenen 20 Alpstösse auf Eidenen verkaufte Adriana Franziska Freifrau von Hohensax 1598 an Alpgenossen von Sennwald.[9] 1619 erhielten verschiedene Herrschaftsgüter in Sax neue Eigentümer.[10] Den Chelenwald zwischen Alpilen (Frümsneralp) und Wis veräusserte die Stadt Zürich 1665 für 100 Gulden an die Gemeinde Frümsen.[11]

Waldarme Rheindörfer

Nicht alle fünf Gemeinden der Herrschaft Sax-Forstegg verfügten über Mittel und Gelegenheit, durch den Kauf eines Berges zum nötigen Bau- und Brennholz, zu mehr Weideflächen und damit zu mehr Nahrungs- und Futtermitteln zu gelangen. Im Gegensatz zu den Berggemeinden hatten die Rheindörfer Salez und Haag vor 1800 kaum eigenen Wald. Die Gemeinde Salez besass lediglich den

Pfrundwald und einige lichte Rheinauenwälder. Damit genügend Holz für den Wuhrbau am Rhein zur Verfügung stand, war jeder Bürger verpflichtet, aus dem eigenen Wald eine bestimmte Menge Holz bereitzustellen, welche mehrheitlich im Salezerwald (Lorgraben, Riglen, Platten, Wald) geschlagen wurde.

Die Haager beschafften ihr Holz zum Leidwesen ihrer Nachbarn dort, wo es ihnen gerade angebracht erschien. Wegen dieser Praxis wurden die Dorfgenossen 1489 von Ulrich IX. Freiherr von Hohensax gebannt.[12] Es war den Gemeindeangehörigen in Zukunft bei einer Bussandrohung von drei Schilling verboten, in des Freiherren oder anderen Wäldern um Haag Holz zu fällen. Vom Bussgeld erhielten der Freiherr, sein Ammann sowie die beiden Dorfschaften Bendern und Eschen je einen Anteil. Die Haager durften sich nur noch Brennholz, das am Boden lag, unentgeltlich aneignen. Die Gemeinde Haag kaufte 1627[13] von Salezern

8 AA 2a-U-10, StASG.

9 AA 2a-U-20, StASG.

10 Kaufverschreibungen 1619, Kirchgemeindearchiv Salez-Haag.

11 AA 2a-U-38, StASG.

12 AA 2-A1-5, StASG.

13 Kaufbrief 1627, Kirchgemeindearchiv Salez-Haag.

Die Rheinauen bei Sennwald bzw. nördlich von Ruggell. Messtischblatt aus der vermessungstechnischen Aufnahme des Rheingebiets in Werdenberg und Liechtenstein von 1839. Im Staatsarchiv St.Gallen.
Beim ursprünglich mindestens 43 Messtischblätter umfassenden Kartenwerk (davon erhalten sind 39) handelt es sich um die erste Vermessung der ganzen Talebene zwischen Schollberg und Hirschensprung (Ingenieur Salvetti, Lieutenant v. Pillement, Ingenieur Peter Hemmi, 1839). Es diente als Grundlage für die Vereinbarung über die Korrektionslinie (auf dem Blatt eingetragen), wie sie das st.gallisch-liechtensteinische Wuhrprovisorium vom 7. Oktober 1837 vorsah. Das abgebildete Blatt zeigt deutlich die bis damals bereits massiven Rodungseingriffe in die Auenwälder innerhalb der «Hofstatt» des Rheins, des urprünglichen, natürlichen Überschwemmungsgebietes. Siehe auch KAISER, MARKUS, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren.* – In: *Werdenberger Jahrbuch 1990.* Buchs 1989, S. 30ff., zum hier abgebildeten Blatt insbesondere S. 40. H.J.R.

beziehungsweise 1635[14] für 4000 Gulden von Bendern und Eschen das südlich des Dorfes gelegene Auen- und Waldgebiet Tschara. Da der Rheinauenwald die Bedürfnisse der kleinen Gemeinde Haag aber immer noch nicht deckte, wurde sie regelmässig mit Holzlieferungen aus dem Herrschaftswald unterstützt. 1764 übernahm Landvogt Salomon Brennwald namens des Standes Zürich von den Salezern Ulrich Bäbi, Christian Berger und Hans Berger zwei Waldstücke beim Schribersmaad, die der freimütige Stadtrat den Haagern mit der Bedingung, dass das Nutzholz ausschliesslich für Wuhr-

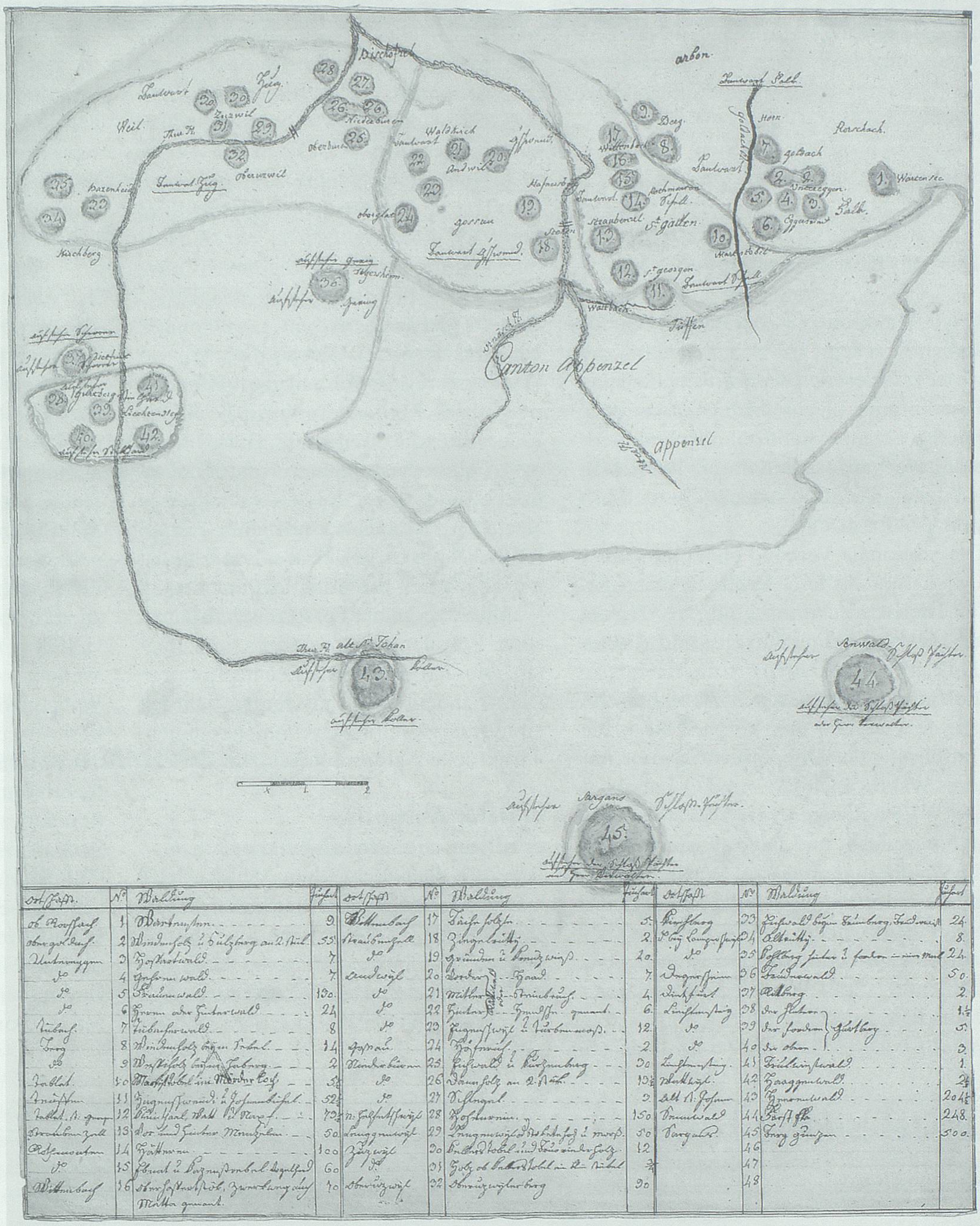

Übersichtskarte der Staatswaldungen um 1810. Darauf verzeichnet sind 248 Juchart (ca. 89 Hektaren) im Forsteggwald. Es ist das nach dem «Berg Gonzen» zweitgrösste Areal. Noch nicht zu den Staatswaldungen zählten damals die Wälder des Klosters Pfäfers, die erst 1839 mit dessen Säkularisierung Staatsdomäne wurden. Karte im Staatsarchiv St.Gallen.

bauten verwendet werde, ohne Gegenleistung schenkte.[15] Ein weiterer Waldankauf für die Gemeinde Haag erfolgte 1773 im Gebiet Hirzisbüel bei Salez/Gartis.[16]

Erst im 19. Jahrhundert gelang es den Ortsgemeinden Salez und Haag, nennenswerte Waldflächen im Gebiet des Schlosswaldes, des nach 1798 an den Kanton gelangten Herrschaftswaldes, in ihren Besitz zu bringen. Im Verhandlungsprotokoll der Ortsgemeinde Salez steht: «Wir Verwaltungs-Räthe als Fürsorge der Gemeinde sind noch unsern Ansichten Theils über unsern Schwachen Gemeindholz-Vorrath und Theils wegen kleiner Hoffnung in fernneren Nothfählen aus dem Schloß- oder Staadswalde unterstützt zu werden verpflichtet ein Stück solcher Waldung welche im schönem Wachstumme dasteht, für die Gemeinde anzutragen.» An der Bürgerversammlung vom 27. Juni 1832 wurde der Waldankauf beschlossen.[17] Die 695 Gulden, welche dafür benötigt wurden, mussten entlehnt werden.

Der kleinere Teil des einstigen Herrschaftswaldes ist heute noch Staatsbesitz: die rund 22 Hektaren im Schlosswald, die von der Strafanstalt Saxerriet bewirtschaftet werden.

14 Nach Aebi, Richard, *Heimatkunde Sennwald*. Buchs 1983, S. 43. Bei der Jahrzahl 1635 handelt es sich sehr wahrscheinlich um einen Lesefehler; aufgrund einer Kopie des Originals kann die Angabe auch als 1639 interpretiert werden (Kopie beim Verfasser).

15 Waldschenkung 1764, Ortsgemeindearchiv Haag.

16 Pfandprotokoll von 1773, S. 136, Kulturarchiv Haag.

17 Verhandlungsprotokoll des Ortsverwaltungsrates, Ortsgemeindearchiv Salez.